

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

27. April 2018

GZ. BMEIA-AT.8.19.11/0051-I.7/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2018 unter der Zl. 371/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschluss über Aufnahme von 300 befreiten Jesidinnen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Regierungsprogramm enthält die Zielsetzung, „für besonders vulnerable Gruppen ein österreichisches Resettlementkontingent vorzusehen“. Wie dieses Aufnahmeprogramm konkret gestaltet wird, ist noch Gegenstand politischer Beratungen. Gemäß den für Resettlementprogramme geltenden Kriterien ist bei der Auswahl von Flüchtlingen jedenfalls darauf zu achten, dass dies in einer nicht diskriminierenden Weise und unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedürftigkeit erfolgt.

Zu Frage 2:

Österreich hat seit 2014 humanitäre Hilfsleistungen in Höhe von EUR 14,47 Mio. bereitgestellt, davon wurden bis dato EUR 6,0 Mio. an den Stabilisierungsfonds des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zur Versorgung von Binnenvertriebenen und Rückkehrer und Rückkehrerinnen geleistet. 2017 wurde EUR 1,0 Mio. für das UNDP-Krisenreaktions- und Resilienzprogramm zur Verfügung gestellt, das speziell auch den kurdischen Gebieten zu Gute kommt. Zudem hat Österreich bei der Wiederaufbaukonferenz in Kuwait (12. - 14. Februar d.J.) vorbehaltlich Budgetbeschluss zusätzliche EUR 4,0 Mio. für 2018/2019 für den Irak zur Unterstützung von Rückkehrer und Rückkehrerinnen und Reintegration aus Mitteln der Austria Development Agency (ADA) zugesagt.

- 2 -

Zu Frage 3:

Auf Ersuchen von Vertretern der jesidischen Gemeinschaft in Österreich haben Treffen im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) stattgefunden. Dabei wurden verschiedene Anliegen zur Unterstützung der jesidischen Gemeinschaft in Österreich zur Sprache gebracht. Diese Anliegen konnten jedoch nicht im Wirkungsbereich des BMEIA gelöst werden. Das BMEIA hat darüber die zuständigen Ressorts sowie die Stadt Wien informiert.

Dr. Karin Kneissl

